

Schützengau Main-Spessart

Mitglied des BSSB und des DSB

Gausportleitung



Rundenwettkampf-Ordnung Luftgewehr/Luftpistole des Schützengauges Main-Spessart

Fassung vom 01. August 2024. Die Ordnung der Ligen des DSB (1. und 2. Bundes-, Bayern- und Bezirksliga) wird in gesonderten Regelwerken bekannt gegeben. –Gültigkeit ab dem Sportjahr 2024/25.

1.1 Allgemeine Regeln

In diesem Rundenwettkampfregelwerk sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes zusammengefasst.

Das Regelwerk regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe ab der obersten Gauliga, ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter. Die Rundenwettkampfregelwerk hat für alle o. g. Wettkämpfe Gültigkeit.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden, die nach dem Ligasystem geschossen werden.

Wettkämpfe, die von dieser Ordnung abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter in Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Organisation

1.4.1 Rundenwettkampfausschuss / Ligaausschuss

Aufgaben

Für die Regelung der Rundenwettkampf-Ligaangelegenheiten unterhalb der Bayernliga, wird vom BSSB ein Ausschuss eingesetzt.

Er arbeitet die Muster-Rundenwettkampf-, Muster-Ligaordnung und Muster-Ligaausschreibung detailliert aus, damit sie der BSSB-Sportausschuss beschließen kann. Daneben ist dieser Ausschuss zuständig für Regelklarstellungen.

Nicht zuständig ist dieser Ausschuss für Einsprüche in den jeweiligen Durchführungsebenen.

Zusammensetzung

- Zwei Landessportleiter
- Der Sportdirektor

- Jeder Bezirk entsendet einen Vertreter der vom Bezirkssportleiter bestimmt wird.

Über den Vorsitz dieses Ausschusses bestimmt der 1. Landessportleiter. Sitzungen dieses Ausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter eingeladen werden. Bei Gleichheit in den Abstimmungen, zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

1.4.2 Kampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernannt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Gau-/Bezirkssportleiter.

Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

1.4.3 Berufungskampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernannt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

2 Durchführung/Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem ersten Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr. Schützen, die in Besitz einer Lizenz für die 1. Bundes- oder 2. Bundesliga eines anderen Vereins sind nicht startberechtigt. Startberechtigte Stammschützen der Bayernliga und der obersten Bezirksliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt.

Schützengau Main-Spessart

Mitglied des BSSB und des DSB



Gausportleitung

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau oder Bezirk) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gausebene dem Gausportleiter, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

2.1 Rundenwettkampfsystem

Im Rundenwettkampfsystem starten 4 (vier) Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss incl. Probe beträgt:

- 75 Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme (65 Minuten bei Elektroniksystemen)

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber mindestens Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

In den Bezirksligen (Bezirkklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse) werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von **Federbock/Auflagebock** ist nicht zugelassen. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

Alternativ ist es den Bezirken erlaubt ihre Ligen im Ligasystem auszuschreiben. Es ist den Bezirken auch erlaubt die Rundenwettkämpfe ihrer Klassen im Ligamodus (5 Schützen) auszutragen. Siehe Muster Regelwerk Liga.

2.2 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01. 10. bis 30. 04. des Folgejahres statt.

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus oder des Bezirks statt. Die darunter liegenden Ligen (Klassen) müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass Auf- und Abstiegs-kämpfe zur höchsten Klasse im Gau gewährleistet sind.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampf-Leiters, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.

2.3 Einteilung

Bei den Bezirken und Gauen sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden. Siehe nachfolgendes Schema



Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema (Bezirksligen, oberste Gauklassen) bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen/ Schützinnen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-)Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft mit einem Punktabzug bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden der Mannschaft 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der ersten Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen auch zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse).

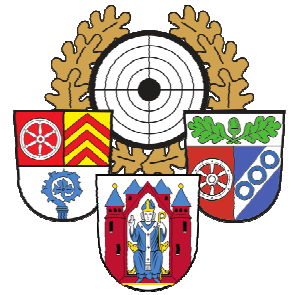
Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mann-

Schützengau Main-Spessart

Mitglied des BSSB und des DSB



Gausportleitung

schaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampf-/Ligaergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf (Poststempel) dem zuständigen Verantwortlichen zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt. Elektronische Ergebnisübermittlung nach den Vorgaben des Veranstalters ist zulässig (Onlinemelder).

Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

3.1 Wertung, Aufstieg

3.1.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Zusätzlich wird die Mannschaft verwarnet. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

Die Auf-/Abstiegsregel wird in der jeweiligen Ausschreibung durch den Veranstalter zu Beginn der Runde geregelt und bekanntgegeben.

3.1.2 Nichtantreten im Wiederholungsfall

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, so wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, werden mit einem Punktabzug zu Beginn der kommenden Runde bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung:

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4 Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts. Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr. Die Protestgebühr legt der Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5 Abbruch der RWK-Saison

Sollte aus nachvollziehbaren Gründen eine ordentliche Durchführung des RWK nicht möglich sein, z.B. Pandemie Naturkatastrophen o.Ä. ist der RWK abzubrechen.

Sollte die komplette Hinrunde absolviert sein, wird die Tabelle der kompletten Hinrunde als Abschlusstabelle herangezogen. Die Wettkämpfe einer unvollständigen Rückrunde werden nicht berücksichtigt.

Sollte keine komplette Hinrunde absolviert sein, wird die Runde gestoppt, Auf- und Abstieg entfällt.

6 Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergrei-

Schützengau Main-Spessart

Mitglied des BSSB und des DSB

Gausportleitung



fen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Für alle Mannschaften der Bezirksligen und der obersten Gauliga (Gauklasse), die sich an den Rundenwettkämpfen des BSSB beteiligen, **gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.**

Diese Ordnung hat Gültigkeit in Verbindung mit der Ausschreibung, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Der Aufstiegskampf in die höchste Gruppe des Ligasystems in den Bezirken wird mit 4 (vier) Schützen geschossen.

7 Ergänzungen / Sonderregelungen

Ergänzungen / Sonderregelungen für den Schützengau Main-Spessart siehe nächste Seite.

Ansprechpartner:

Volker Rühle & Sven Behl & Stefan Wrede

Schützengau Main-Spessart

Mitglied des BSSB und des DSB



Gausportleitung

Ergänzungen / Sonderregelungen zur Rundenwettkampf-Ordnung des Schützengauges Main-Spessart.

(Nur gültig unterhalb der Gauoberligen! Fassung vom 01. September 2024. Gültig ab dem Sportjahr 2024/25.)

6.1 Für den Stand des SV Diana Dettingen gilt folgende Regelung: Die am Schießtag jeweils höherklassige Heimmannschaft erhält das Vorrecht zur Benutzung der elektronischen Scheiben.

6.2 Zu Punkt 2:

6.2.1 Abs. 1: „Mitglieder ..., die nach dem 1. Wettkampf ... Sperre von einem halben Jahr.“: Diese Regelung gilt nicht für die Altersklassen Schüler, Jugend und Junioren B gemäß der gültigen Jahrgangstabelle des aktuellen Sportjahres.

6.2.2 Abs. 2: Ist eine (weitere) Austragung auf gegenseitigen Besuch nicht möglich gibt die Sportleitung entsprechende Regelungen bekannt, siehe auch Punkt Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. der RWKO.

6.3 Zu Punkt 2.2, Abs. 2: Ein evtl. notwendiges Aufstiegs- / Relegationsschießen wird noch bekanntgegeben. (Siehe auch Punkt 6.7)

6.4 Zu Punkt 2.2, Abs. 3: Die angegebenen Termine sind Endtermine. In Absprache zwischen den Mannschaftsführern kann ein Wettkampf auch an einem früheren Termin ausgetragen werden.
Eine Abweichung von den angegebenen Startzeiten (20:00/10:00) muss zwischen den Mannschaftsführern abgesprochen werden (siehe auch Punkt 2.5 der RWKO).

6.5 Zu Punkt 2.4, Abs. 5 gilt folgender Wortlaut: Schützen, die in einer oder mehreren höheren **Mannschaften** öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren **Mannschaft** schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der **Mannschaft**, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere **Mannschaft**).
Dies gilt auch, wenn die Mannschaft in der gleichen Gruppe schießt.
Zu Abs. 7: Ersatzschützen sind von dieser Regelung nicht betroffen; der letzte Satz („Schießen mehrere Mannschaften ... ausgetauscht werden.“) entfällt.

6.6 Zu Punkt 3: Die Ergebnismeldungen erfolgen ausschließlich durch Eingabe über den Online-Melder bis spätestens Sonntag 18:00 Uhr nach jedem Wettkampftag.

6.7 Zu Punkt 3.1.1 gelten folgende grundlegende Festlegungen:

- Die Gauoberliga hat immer 2 Absteiger.
- Die Gauligen haben 1 Absteiger (bei 2 Gauklassen) oder 2 Absteiger (bei 4 Gauklassen). (Vgl. Tabelle rechts)
- **Für die höchste Klasse im Gau (Gauoberliga) gilt:** Sollten durch Absteiger aus der niedrigsten Klasse des Bezir-

kes nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, so nehmen die jeweils am schlechtesten platzierten Nichtabsteiger an einem Relegationsschießen mit den jeweiligen Meistern der unteren Klassen um die vorhandenen freien Plätze teil.

- Sollten sich durch Aufstiege und/oder Auflösungen von Mannschaften zusätzliche freie Plätze ergeben, werden diese Plätze ggf. durch die jeweils ringbesten Zweitplatzierten (Mannschafts-Durchschnittsergebnis) aller Gruppen der darunterliegenden Klassen aufgefüllt. Für Abstiege gilt dem entsprechend, dass die jeweils ringschlechtesten (vorletzten) Mannschaften (Mannschafts-Durchschnittsergebnis) in die darunterliegende Klasse absteigen.

- Die Absteiger **verteilen** sich immer auf die unteren Klassen.

- Die Einteilung von zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in eine **Gruppe** wird, wenn möglich, vermieden. Dabei gilt die folgende „Einteilreihenfolge“:

- Nichtaufsteiger (Meister → Relegation) verbleiben nach Möglichkeit in ihrer ursprünglichen Gruppe *)
- Absteiger
- Aufsteiger

*) Ausnahme: War die Einteilung von zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in eine **Gruppe** in der abgelaufenen Wettkampfrunde notwendig, wird der Nichtaufsteiger wenn möglich in eine andere Gruppe eingeteilt.

Lässt sich die Gruppe einer Mannschaft durch die oben genannten Kriterien nicht eindeutig bestimmen entscheidet das Los.

- Ist in der unteren Klasse die Anzahl der Gruppen größer / kleiner als in der nächsthöheren Klasse ergibt sich die Anzahl der Aufsteiger entsprechend folgendem Schlüssel:

Gruppen untere Klasse	Gruppen höhere Klasse	Aufsteiger je Gruppe
1	2	2
1	3	3
1	4	4
2	1	1
2	3	1 + bester 2.
2	4	2
3	2	1 + bester 2.
3	4	1 + bester 2.

Schützengau Main-Spessart

Mitglied des BSSB und des DSB



Gausportleitung

- Startet ein Schütze im selben RWK-Durchgang in zwei verschiedenen Mannschaften („Ersatzschütze“) so muss die komplette Online-Meldung des ersten Wettkampfes durch die veranlassende Mannschaft bis Freitag 12:00 Uhr (LG/LP) bzw. Samstag 20:00 Uhr (SP) erfolgen, ansonsten wird für diesen Schützen das Ergebnis in der höheren Mannschaft mit 0 gewertet.
- 6.8 Zu Punkt 1.4.2: Das Kampfgericht besteht aus den Mitgliedern der Gausportleitung und den Beisitzern Alzenau / Aschaffenburg.
- 6.9 Zu Punkt 1.4.3: Das Berufungskampfgericht besteht aus dem Gauschützenmeisteramt. Ersatz sind der Gauschatzmeister und der Referent für Para-Sport.
- 6.10 Zu Punkt 3.1: Der Termin für die Relegationswettkämpfe wird in der Sportterminliste veröffentlicht.
- 6.11 Zu Punkt 4: Die Protestgebühr beträgt 50 Euro.
- 6.12 Für **Pokalrunden** können Mannschaftsschützen unabhängig von der Startberechtigung für Rundenwettkämpfe (Eintrag im Schützenausweis) gemeldet werden, notwendig ist nur die (BSSB-)Mitgliedschaft in einem Verein des Schützengaus. Die Bildung von Schießgemeinschaften ist möglich.
- 6.13 Pro Wettkampf können maximal zwei Ersatzschützen gewertet werden.
- 6.14 Modus 3 aus 4 (Gültig für die Pokalrunden ab 2016 und die Rundenwettkämpfe unterhalb der Gauligen (→ Gauklasse, A-Klasse, B-Klasse) ab dem Sportjahr 2017

Abweichend von Punkt 2.4 Abs. 1 der Rundenwettkampfordnung erfolgt die Mannschaftswertung mit 3 (drei) Schützen.

Dabei gelten folgende Festlegungen:

- Eine Mannschaft kann aus 3 (drei) oder aus 4 (vier) Schützen bestehen. **Die Mannschaftsstärke ist nicht wahlfrei, sondern muss mit der Mannschaftsmeldung (Meldeschluss!) festgelegt werden. Die Mannschaftsstärke gilt für eine Wettkampf-/Pokalrunde. Die Mannschaftsstärke kann für je startende Mannschaft eines Vereines/einer Schießgemeinschaft getrennt festgelegt werden.** Eine entsprechende Übersicht aller Mannschaftsstärken wird zusammen mit der Wettkampfplanung ausgegeben.

- **Bei Mannschaften mit 4 (vier) gemeldeten Schützen werden die 3 (drei) besten Einzelergebnisse für das Mannschaftsergebnis gewertet.** Die Eingabe ist im Online-Melder entsprechend vorzunehmen, d.h. der schlechteste Schütze ist als „Ersatz“ zu melden.
- Mannschaften mit 4 (vier) gemeldeten Schützen können unter Beachtung der 30%-Regel einzelne Wettkämpfe mit 3 Schützen (ohne Streichergebnis) bestreiten.
- **Alle anderen Regelungen der Rundenwettkampfordnung sind davon nicht betroffen!**

Entsprechend gilt daher folgendes (**nicht ausgeführte Punkte sind sinngemäß anzuwenden!**):

- Die Regelungen für Stammschützen (z.B. 30%-Regel) gelten entsprechend der gemeldeten Mannschaftsstärke (**Hinweis: Im Online-Melder ist für das Streichergebnis einer 4er-Mannschaft bei der ersten Meldung daher ein „S“ für „Stammschütze“ einzutragen!**)
- Die **Mannschafts-** und **Ersatzschützen** sind **vor** Beginn des Wettkampfes festzulegen!
Wurde eine Mannschaft mit 3 Schützen gemeldet muss ab dem vierten Schützen festgelegt werden welche(r) Schütze(n) **nicht** in der Mannschaft gewertet wird(werden). Bei Mannschaften mit 4 „gemeldeten“ Schützen muss die Festlegung entsprechend ab 5 Schützen erfolgen.
Eine Mannschaft mit 3 „**gemeldeten**“ Schützen hat **kein** Streichergebnis, eine Mannschaft mit 4 gemeldeten Schützen hat immer nur **ein** Streichergebnis!